



BESCHLUSSVORLAGE

Z 1

Tagesordnungspunkt: 11

**Personalwesen;
Abschluss einer Zweckvereinbarung "Gemeinsamer
Datenschutzbeauftragter für den Landkreis Erding und seiner
Städte, Märkte und Gemeinden"**

Anlage(n):
Zweckvereinbarung

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:

Zi.Nr.:

Tel. 08122/58

Erding, 17.12.2018
Az.:

Kreisausschuss am 21.01.2019

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die Kosten belaufen sich ohne Bezuschussung auf ca. 34.000 €/Jahr. Die HH-Mittel sind im Haushalt eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Zweckvereinbarung „Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter (DSB) für den Landkreis und die Städte, Märkte und Gemeinden“ abzuschließen.

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

Das Thema Datenschutz ist nicht zuletzt durch das In-Kraft-Treten der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) weitaus stärker in den Fokus gerückt. Auch und gerade im öffentlichen Bereich und innerhalb der Behörden wird eine Unmenge an Daten erhoben und verarbeitet. Dies erfolgt zu großen Teilen auch nicht auf freiwilliger Basis, sondern weil die Daten zum einen zur Erbringung einer behördlichen Dienstleistung, zum anderen zur Durchsetzung des öffentlichen Interesses benötigt werden. Gerade diese zum Teil sehr weitgehenden Daten (Sozialbereich, ...) müssen adäquat technisch und organisatorisch geschützt werden.

Die Bürgerinnen und Bürger selbst haben weitreichende Rechte im Hinblick auf Information zu den über sie gespeicherten Daten, die Behörden weitreichende Pflichten zur Sicherstellung des Datenschutzes. Hieraus hat sich auch die Rolle des Datenschutzbeauftragten weiterentwickelt. Dieser hat die Aufgabe, sowohl die Behördenleitung, sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und alle Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben zu beraten und zu unterstützen. Diese Aufgabe gestaltet sich aufgrund der zunehmenden Komplexität und der fortschreitenden Digitalisierung immer schwieriger und zeitaufwändiger und erfordert zunehmend großes, spezielles Fachwissen.

Um dieses spezialisierte Fachwissen, das insbesondere bei kleineren Kommunen nur äußerst schwer aufrechtzuerhalten ist und häufig über externe Dienstleister abgedeckt wird, auf Dauer sicherzustellen, soll ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter für den Landkreis Erding und seine Städte, Märkte und Gemeinden installiert werden. Seine Aufgabe wird es sein, das know-how zum Thema Datenschutz gebündelt und verständlich aufbereitet an die Beteiligten weiterzugeben und damit einen einheitlichen Stand aller Kommunen im Landkreis Erding zu gewährleisten. Dies soll mit Hilfe von Schulungsveranstaltungen, Workshops, Projektgruppen und Informationsaustausch auf der Basis des Landkreisnetzes bzw. des Landkreisbehördennetzes erfolgen. Aufgrund der Gleichartigkeit der gemeindlichen Aufgaben ist hier mit großen Synergieeffekten zu rechnen.

Bereits im Februar 2018 wurde bei den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises angefragt, ob Interesse an einem gemeinsamen DSB bestünde. Aufgrund der positiven Rückmeldungen von 22 Gemeinden wurde das Projekt weiterverfolgt und ein entsprechender Zuschussantrag bei der Regierung von Oberbayern auf Basis der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit gestellt. Nachdem für das Projekt nunmehr der vorzeitige Maßnahmenbeginn (Bescheid vom 10.12.2018) vorliegt, kann die entsprechende Zweckvereinbarung (siehe Anlage) unterzeichnet werden. Die Personalisierung des DSB hat mit Einstellung von Herrn Benjamin Eschmann zum 01.07.2018 durch den Landkreis Erding bereits stattgefunden.

Die Kosten belaufen sich aktuell auf ca. 67.000 € pro Jahr (Personal und Sachkosten) und werden zu je 50 % zwischen den beteiligten Gemeinden und dem Landkreis Erding aufgeteilt und auf die Einwohnerzahlen umgelegt.